



Analyse des Budgetdienstes

Monatserfolg Jänner bis Februar 2019

Interpretation der ersten Vollzugsergebnisse

Die Monatserfolge Jänner und Februar 2019 ermöglichen einen ersten Einblick in die Vollzugsdaten für das Finanzjahr 2019, die Aussagekraft der vorliegenden Zahlen ist jedoch noch begrenzt, weil bei vielen Positionen zu Jahresbeginn noch erhebliche Volatilitäten bestehen, bei anderen sind jedoch bereits relevante Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr erkennbar. Dies betrifft beispielsweise einzelne Steuereinnahmen oder den in der ökonomischen Gliederung ausgewiesenen Personalaufwand. Zusätzlich sind in den ersten Monatserfolgen bereits gewisse Sondereffekte, wie insbesondere die im Jänner verbuchte Rückzahlung durch den Freistaat Bayern, erkennbar, die sich auch im Gesamtjahreserfolg merklich niederschlagen werden.

Für das Gesamtjahr 2019 lassen sich aus den vorliegenden Vollzugsdaten nur sehr begrenzte Schlüsse ziehen, die aktuellen Wirtschaftsprognosen gehen für 2019 jedoch von einem positiven Budgetsaldo aus, nachdem gemäß der Ende März vorgelegten Maastricht-Notifikation der Statistik Austria bereits 2018 ein gesamtstaatlicher Überschuss iHv 0,1 % des BIP erreicht werden konnte. Das WIFO erwartet in seiner am 29. März präsentierten Prognose für 2019 einen gesamtstaatlichen Überschuss iHv 0,4 % des BIP, während die zeitgleich präsentierte Prognose des IHS mit einem Saldo von 0,2 % des BIP etwas pessimistischer ist. Laut Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2019 vom Oktober 2018 plant das BMF für 2019 einen leichten Überschuss iHv 0,1 % des BIP. Aktualisierte Planwerte sind mit dem Stabilitätsprogramm 2019 bis spätestens Ende April vorzulegen.



Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Nachdem Österreich Mitte 2018 seinen Konjunkturrückgang erreicht hat und das reale BIP im Vorjahr um 2,7 % angestiegen ist, dürfte sich das Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr merklich abschwächen. Das WIFO geht in seiner aktuellen Prognose für 2019 von einem realen BIP-Wachstum iHv 1,7 % aus, während das IHS ein etwas geringeres Wachstum iHv 1,5 % prognostiziert. Die nachfolgende Tabelle stellt die aktuelle WIFO-Prognose im Überblick dar:

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü VJ in %					Prognose	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttoinlandsprodukt						
Real	1,1	2,0	2,6	2,7	1,7	1,8
Nominell	3,3	3,5	3,8	4,4	3,8	3,7
Nominell, absolut in Mrd. EUR	344,3	356,2	369,9	386,1	400,7	415,5
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	0,4	1,4	1,4	1,6	1,7	1,7
Private Haushalte, nominell	2,0	2,8	3,2	3,7	3,5	3,5
Staatlich, real	0,8	1,8	1,5	0,2	0,7	0,5
Bruttoanlageinvestitionen, real	2,3	4,3	3,9	3,3	2,3	1,8
Außenhandel						
Exporte, real	3,5	2,7	4,7	4,4	3,1	3,6
Importe, real	3,6	3,4	5,1	2,8	2,5	3,0
Arbeitsmarkt						
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,0	1,6	2,0	2,5	1,6	1,1
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition	9,1	9,1	8,5	7,7	7,3	7,3
in % der unselbstständig Erwerbsspersonen						
Eurostat	5,7	6,0	5,5	4,9	4,6	4,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,2	3,9	3,4	4,7	4,0	3,1
Inflationsrate (VPI) in %	0,9	0,9	2,1	2,0	1,7	1,8
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %						
Kurzfristig	0,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	0,1
Langfristig	0,7	0,4	0,6	0,7	0,7	1,8

Quelle: WIFO-Prognose vom März 2019

Der Mitte 2018 begonnene konjunkturelle Rückgang resultiert insbesondere aus einer gewissen Abschwächung der Industriekonjunktur und des Welthandels, wobei die heimische Autozulieferindustrie auch von den in Deutschland aufgetretenen Verzögerungen bei der Zertifizierung von Autos (Umstellung der Abgasmessung ab September 2018) betroffen ist. Die höchsten Wachstumsbeiträge sollen im Jahr 2019 vom Konsum kommen. Dies steht unter anderem im Zusammenhang mit der Stärkung privater Haushaltseinkommen durch die leicht überdurchschnittlichen Lohnabschlüsse des vergangenen Jahres und durch das Inkrafttreten des Familienbonus. Insgesamt erwartet das WIFO, dass sich die Konjunktur in der zweiten



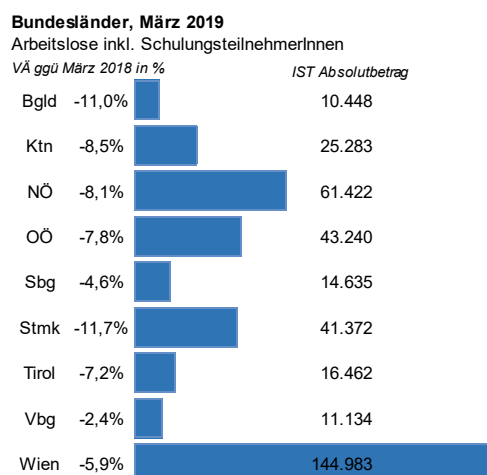
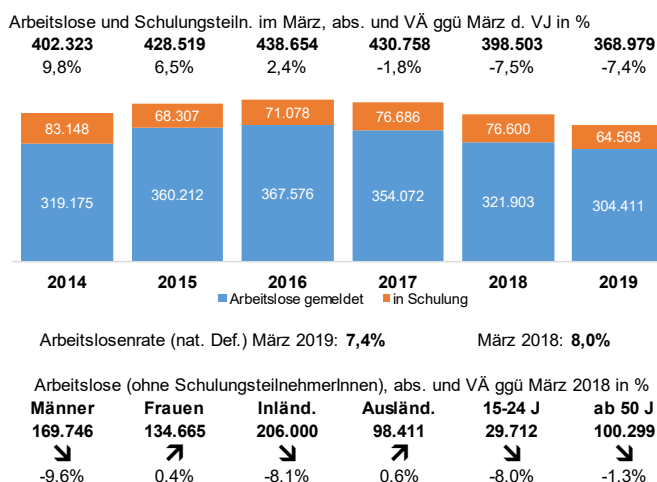
Jahreshälfte 2019 gegenüber der derzeit verhaltenen Entwicklung stabilisiert und dass im Jahr 2020 wieder ein etwas höheres reales BIP-Wachstum iHv 1,8 % (IHS: 1,6 %) erreicht werden kann.

Mit der Konjunktur schwächt sich auch der zur Zeit noch kräftige Beschäftigungszuwachs im Laufe des Jahres 2019 und im Jahr 2020 zunehmend ab, bleibt jedoch im Jahresdurchschnitt mit 1,6 % (2019) und 1,1 % (2020) deutlich im positiven Bereich. Während die Entwicklung der Arbeitslosenquote 2019 noch rückläufig sein dürfte und von 7,7 % auf 7,3 % absinken soll, erwartet das WIFO für 2020 aufgrund des geringeren Beschäftigungsanstiegs, des Zuzugs von Arbeitskräften aus dem Ausland und der steigenden Erwerbsbeteiligung keine weitere Verringerung.

Verglichen mit der WIFO-Prognose vom März 2018, die der Budgeterstellung im Frühjahr des vergangenen Jahres zugrunde lag, wird das reale BIP-Wachstum im Jahr 2019 gemäß der aktuellen WIFO-Prognose um 0,5 %-Punkte schwächer ausfallen. Der Unterschied beim für die budgetäre Entwicklung relevanteren nominellen BIP, für das aktuell ein Wachstum iHv 3,8 % prognostiziert wird, wird mit -0,2 %-Punkten jedoch wesentlich geringer erwartet. Auch der private Konsum, der das Umsatzsteueraufkommen bestimmt, soll sich weitestgehend wie bei der Budgeterstellung erwartet entwickeln, während die Lohn- und Gehaltssumme sogar etwas kräftiger wachsen (+0,2 %-Punkte gegenüber der Prognose bei der Budgeterstellung) und sich damit positiv auf die Lohnsteuerentwicklung auswirken könnte. Neben den etwas höheren Lohnabschlüssen ist dies auch auf das besser als im vergangenen Frühjahr erwartete Beschäftigungswachstum zurückzuführen, das 2018 um 0,6 %-Punkte höher als ursprünglich prognostiziert ausfiel und auch 2019 noch um 0,5 %-Punkte über der damaligen Prognose liegen soll.



Aktuelle Arbeitsmarktentwicklung (Stand: März 2019)



Quellen: BMASGK, AMS (Arbeitslosenrate März 2019 geschätzter Wert), eigene Darstellung

Die aktuellen Arbeitsmarktdaten des AMS für März 2019 weisen 368.979 arbeitslos gemeldete Personen aus (mit 64.568 Personen waren davon deutlich weniger Personen in Schulung als im März 2018), das entspricht einem Rückgang um 7,4 % gegenüber März 2018. Die saisonal unbereinigte Arbeitslosenquote betrug im März laut AMS-Schätzung 7,4 % und lag damit um 0,6 %-Punkte unter dem Vorjahresvergleichswert. Der Rückgang der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat war bei 15- bis 24-Jährigen, bei Männern und bei InländerInnen besonders stark ausgeprägt, während es bei Frauen und bei der Gruppe der AusländerInnen sogar zu einem geringfügigen Anstieg kam.

Entwicklung des Bundeshaushaltes im Jänner und Februar 2019

Ein- und Auszahlungen Jänner bis Februar 2019 im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs zum Stichtag 28. Februar 2019 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis Februar 2019

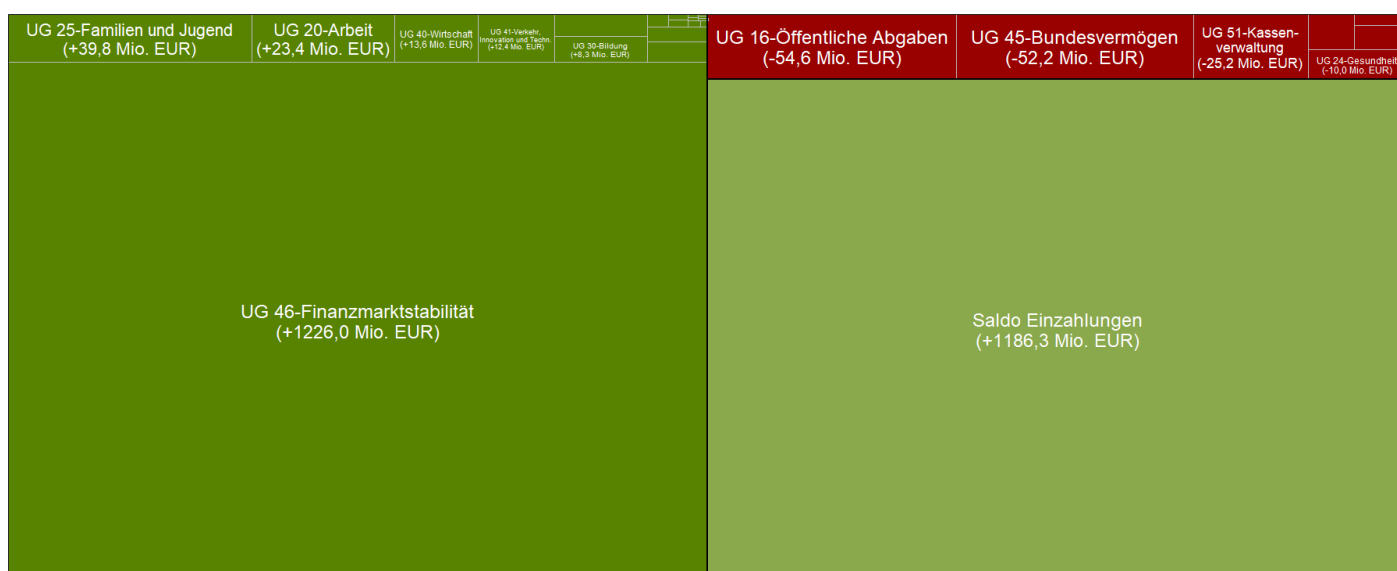
Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Feb 2019	Jän-Feb 2018	Jän-Feb 2019	Unterschied abs.	Unterschied in %	vorl. Erf. 2018	BVA 2019	Unterschied abs.	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	8.094,3	12.370,5	13.556,8	1.186,3	9,6	76.878,6	79.688,7	2.810,1	3,7
Auszahlungen	6.321,0	12.770,3	12.693,9	-76,4	-0,6	77.981,9	79.174,0	1.192,1	1,5
Nettofinanzierungsbedarf	1.773,3	-399,8	862,9	1.262,7	k. A.	-1.103,3	514,7	1.618,0	k. A.

Quelle: BMF Monatserfolg Februar 2019



Im Zeitraum zwischen Jänner und Februar 2019 waren die **Einzahlungen** mit rd. 13,6 Mrd. EUR um rd. 1,2 Mrd. EUR bzw. 9,6 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieser Anstieg ist nahezu ausschließlich auf einen Sondereffekt im Zusammenhang mit der Rücküberweisung einer im Jahr 2015 als Teil des HETA-Generalvergleichs zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern an Bayern geleisteten Vorwegzahlung iHv 1,23 Mrd. EUR zurückzuführen (UG 46-Finanzmarktstabilität)¹. In der UG 16-Öffentliche Abgaben lagen die Bruttoabgaben vor allem aufgrund der dynamischen Lohnsteuerentwicklung um rd. 186 Mio. EUR (1,2 %) über dem Vergleichswert des Vorjahres, während es bei den Nettoabgaben vor allem aufgrund höherer Zahlungen für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden zu einem Rückgang um rd. 55 Mio. EUR bzw. 0,7 % kam. Die nachfolgende Grafik stellt die Einzahlungsentwicklung nach Untergliederung dar (grün Mehreinzahlungen, rot Mindereinzahlungen):

Veränderung der Einzahlungen Jänner bis Februar 2019 im Vorjahresvergleich



Quelle: BMF, eigene Darstellung

¹ Gesamtrückführung der Vorwegzahlung, veranschlagt wurde für 2019 jedoch nur ein Teilbetrag von 826 Mio. EUR (siehe Erläuterung zur UG 46-Finanzmarktstabilität).



Die **Auszahlungen** betragen bis Februar 2019 rd. 12,7 Mrd. EUR und waren damit um 76 Mio. EUR bzw. 0,6 % niedriger als im Vorjahresvergleichszeitraum. Dabei wurden Minderauszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge iHv rd. 0,5 Mrd. EUR weitgehend durch Mehrauszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung ausgeglichen, die aus dem im Vorjahr aufgetretenen Sondereffekt im Zusammenhang mit der Teilabrechnung der Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung resultieren. Zusätzlich entfiel die im Jänner des vergangenen Jahres aus der UG 46-Finanzmarktstabilität für die Refinanzierung der KA Finanz AG getätigte Zahlung iHv 100 Mio. EUR. Die nachfolgende Grafik stellt die Auszahlungsentwicklung nach Untergliederung dar (grün Minderauszahlungen, rot Mehrauszahlungen):

Veränderung der Auszahlungen Jänner bis Februar 2019 im Vorjahresvergleich

UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-484,7 Mio. EUR)				UG 22-Pensionsversicherung (+490,4 Mio. EUR)					
UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus (-33,9 Mio. EUR)		UG 21-Soziales und Konsumentensch. (-38,0 Mio. EUR)		UG 46-Finanzmarkt- stabilität (-100,0 Mio. EUR)		UG 25-Familien und Jugend (+19,2 Mio. EUR)	UG 43-Umwelt, Energie und Klima (+21,0 Mio. EUR)	UG 31-Wissenschaft und Forschung (+35,1 Mio. EUR)	UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+49,7 Mio. EUR)
UG 18-Asyl / Migration (-16,6 Mio. EUR)		UG 20-Arbeit (-32,5 Mio. EUR)				UG 13-Justiz und Reformen (+9,6 Mio. EUR)	UG 30-Bildung (+14,4 Mio. EUR)		
UG 14-Milit. Ang. (-14,4 Mio. EUR)	UG 15-Finanzverw. (-14,5 Mio. EUR)	UG 45-Bundes- vermögen (-41,2 Mio. EUR)		UG 17-Offentl. Dienst und Sport (+13,1 Mio. EUR)		Saldo Auszahlungen (-76,4 Mio. EUR)			
UG 44-Finanzausgl. (-20,8 Mio. EUR)				UG 45-Bundes- vermögen (-41,2 Mio. EUR)					

Quelle: BMF, eigene Darstellung

Der Finanzierungshaushalt weist damit im bisherigen Jahresverlauf insgesamt einen **Überschuss** iHv rd. 0,9 Mrd. EUR auf, im vergangenen Jahr ergab sich zu diesem Zeitpunkt hingegen noch ein Nettofinanzierungsbedarf iHv 0,4 Mrd. EUR.



Ein- und Auszahlungen Jänner bis Februar 2019 auf Untergliederungsebene

In den nachstehenden Tabellen werden jene Untergliederungen dargestellt, die bei den Ein- und Auszahlungen hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis Februar 2018 aufweisen:

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Feb 2019	Vergleich Jän-Feb 2019 mit Jän-Feb 2018		Vergleich BVA 2019 mit vorl. Erf. 2018	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
46	Finanzmarktstabilität	1.233,5	1.226,0	16.352,7	825,6	2.028,2
25	Familien und Jugend	1.096,8	39,8	3,8	473,8	7,0
20	Arbeit	1.052,5	23,4	2,3	296,5	4,1
51	Kassenverwaltung	697,5	-25,2	-3,5	-6,5	-0,5
45	Bundesvermögen	246,3	-52,2	-17,5	-107,2	-8,0
16	Öffentliche Abgaben	8.341,9	-54,6	-0,7	1.281,8	2,4
	Summe ausgewählte Untergliederungen	12.668,4	1.157,1	10,1	2.764,0	3,9
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>888,4</i>	<i>29,2</i>	<i>3,4</i>	<i>46,1</i>	<i>0,7</i>
	Summe alle Untergliederungen	13.556,8	1.186,3	9,6	2.810,1	3,7

Quelle: BMF Monatserfolg Februar 2019, eigene Darstellung

Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Feb 2019	Vergleich Jän-Feb 2019 mit Jän-Feb 2018		Vergleich BVA 2019 mit vorl. Erf. 2018	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
22	Pensionsversicherung	2.334,1	490,4	26,6	1.371,0	14,8
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1.710,4	49,7	3,0	73,1	0,8
41	Verkehr, Innovation und Technologie	601,4	35,9	6,4	202,3	5,3
45	Bundesvermögen	345,7	-41,2	-10,6	-144,2	-16,6
46	Finanzmarktstabilität	0,4	-100,0	-99,6	-147,3	-84,1
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	257,8	-484,7	-65,3	-233,7	-4,3
	Summe ausgewählte Untergliederungen	5.249,7	-49,8	-0,9	1.121,2	3,9
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>7.444,2</i>	<i>-26,6</i>	<i>-0,4</i>	<i>70,9</i>	<i>0,1</i>
	Summe alle Untergliederungen	12.693,9	-76,4	-0,6	1.192,1	1,5

Quelle: BMF Monatserfolg Februar 2019, eigene Darstellung

Im Bericht des BMF sind zu einigen dieser Untergliederungen, in denen es zu wesentlichen Abweichungen von den Vorjahresvergleichswerten kam, Erläuterungen enthalten. Die Entwicklungen in diesen Untergliederungen werden nachfolgend im Detail beleuchtet:

- In der **UG 22-Pensionsversicherung** waren die Auszahlungen im Jänner und Februar 2019 um 490,4 Mio. EUR höher als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres, wobei dieser Auszahlungsanstieg nahezu ausschließlich auf die im Februar 2018 verrechnete Restzahlung der Bank Austria an die PVA iHv 495,3 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung zurückzuführen ist. Die im November 2017 erfolgte Überweisung iHv 768 Mio. EUR konnte im Jahr 2017 nur noch mit 273 Mio. EUR bei den Bundeszuschüssen gegengerechnet werden, weshalb der verbleibende Teil der Zahlung erst im Februar 2018 gegengerechnet wurde und sich damit senkend auf die in diesem Monat ausgezahlten Bundeszuschüsse auswirkte.



- Die (Netto-)Auszahlungen im Finanzierungshaushalt der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** lagen in den ersten beiden Monaten des Jahres 2019 um 484,7 Mio. EUR bzw. 65,3 % unter dem Vorjahresvergleichswert. Diese deutlichen Minderauszahlungen resultieren vor allem daraus, dass im Jänner 2018 noch die letzte Zinszahlung aus einer 2003 emittierten Anleihe mit einer Nominalverzinsung von 4,65 % zu leisten war. Diese Anleihe lief im Vorjahr aus und wurde im Wesentlichen durch eine im Jänner 2018 begebene 10-jährige Bundesanleihe mit einer deutlich geringeren Nominalverzinsung (0,75 %) ersetzt. Im grundsätzlichen für die UG 58 aussagekräftigeren Ergebnishaushalt, der aufgrund der vorgenommenen Periodenabgrenzungen einen deutlich gleichmäßigeren Verlauf aufweist, lagen die Nettozinsaufwendungen bis Februar nur um 15,6 Mio. EUR bzw. 2,0 % unter dem Vorjahresvergleichswert.²
- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** kam es im Zeitraum Jänner bis Februar 2019 zu deutlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (+1,23 Mrd. EUR). Im Zuge des zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Generalvergleichs leistete der Bund im Jahr 2015 eine Vorwegzahlung iHv 1,23 Mrd. EUR an den Freistaat Bayern, mit der er im Wesentlichen einen Mindestertrag aus den HETA-Forderungen der BayernLB garantierte.³ Vereinbarungsgemäß war dieser Betrag im Ausmaß der aus der HETA-Abwicklung eingegangenen Zahlungen an die BayernLB von Bayern an den Bund zurückzuerstatten, während über den Betrag hinausgehende Abwicklungserträge bei der BayernLB verbleiben. In diesem Zusammenhang erfolgte im Jänner 2019 die Rückzahlung der gesamten Vorwegzahlung iHv 1,23 Mrd. EUR durch den Freistaat Bayern.⁴ Im BVA 2019 ist das BMF noch davon ausgegangen, dass 2019 nur eine Teilrückzahlung iHv 826 Mio. EUR erfolgt, die in der UG 46 veranschlagten Einzahlungen dürften somit deutlich überschritten werden. Analog zur Verbuchung im Jahr 2015 verbessert die Rückzahlung durch den Freistaat Bayern zwar den Saldo im Finanzierungshaushalt, sie hat jedoch keine Auswirkung auf die Salden im

² In der Vergangenheit kam es jedoch regelmäßig zu nachträglichen Revisionen der zu Beginn des Jahres im Ergebnishaushalt der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge ausgewiesenen Werte.

³ Die von der BayernLB gerichtlich geltend gemachte Forderung betrug rd. 2,4 Mrd. EUR zuzüglich Zinsen. Auf allfällige weitere Forderungen wurde als Teil des Generalvergleichs verzichtet.

⁴ Laut dem am 20. März 2019 veröffentlichten [Konzern-Geschäftsbericht 2018 der Heta](#) wurde am 19. Dezember 2018 ein Vergleich zwischen der Heta und der BayernLB unterzeichnet, mit dem das Verfahren zwischen den beiden Parteien beendet werden konnte. In weiterer Folge überwies die Heta im Dezember 2018 Sicherstellungen iHv 1,4 Mrd. EUR an die BayernLB.



Ergebnishaushalt und in der Maastricht-Rechnung, weil ihr die Reduktion der entsprechenden Forderung in gleicher Höhe gegenübersteht (Aktivtausch).⁵

Auszahlungsseitig kam es in der UG 46-Finanzmarktstabilität zu einer Unterschreitung des Vorjahresvergleichswerts um 100 Mio. EUR, weil im Jänner 2018 eine Auszahlung iHv 100 Mio. EUR als letztes Teildarlehen an die ABBAG für die Refinanzierung der KA Finanz AG getätigt wurde und im laufenden Jahr keine vergleichbare Auszahlung erfolgte.

- Die Mindereinzahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** (-52,2 Mio. EUR bzw. -17,5 % gegenüber der Vorjahresvergleichszeitraum) stehen insbesondere im Zusammenhang mit einer geringeren Abschöpfung vom gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) bei der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) eingerichteten Konto, die im laufenden Jahr mit rd. 145 Mio. EUR um 73,1 Mio. EUR unter dem Betrag des Vorjahres lag. Das die im AusfFG definierte Obergrenze⁶ übersteigende Guthaben am § 7-Konto ist jährlich bis zum 20. Jänner an die Bundeskasse abzuführen und kann damit im allgemeinen Bundeshaushalt ohne Zweckbindung verwendet werden. Einen gegenläufigen Effekt hatten Mehreinzahlungen aus Haftungsentgelten (Ausfuhrförderungsgesetz und Ausfuhrförderungsfinanzierungsgesetz), die in den Monaten Jänner und Februar 2019 im Vorjahresvergleich um 20,1 Mio. EUR höher ausfielen.
- Die Einzahlungen der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren bis Ende Februar 2019 um 54,6 Mio. EUR bzw. 0,7 % niedriger als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres und werden nachfolgend näher analysiert.

⁵ Dahingegen kommt es im Maastricht-Schuldenstand aufgrund der Brutto-Darstellung zu einer Reduktion in Höhe der eingegangenen Zahlung.

⁶ Die Obergrenze beträgt 1 % des Haftungsrahmens, der derzeit bei maximal 40 Mrd. EUR liegt, oder eines allfälligen höheren Rückstellungserfordernisses.



Abgabentwicklung

In der nachstehenden Tabelle werden jene Abgaben dargestellt, deren Einzahlungen deutlich vom Vorjahreswert abweichen:

Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Feb 2019	Vergleich Jän-Feb 2019 mit Jän-Feb 2018		Vergleich BVA 2019 mit vorl. Erf. 2018	
		Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Lohnsteuer	4.506,0	348,4	8,4	722,2	2,7
Körperschaftsteuer	1.767,6	41,4	2,4	-162,8	-1,8
Veranlagte Einkommensteuer	1.039,2	12,4	1,2	-79,8	-1,9
Stiftungseinkommensteuer	4,2	-46,5	-91,8	-55,3	-73,5
Kapitalertragsteuern	308,6	-86,5	-21,9	77,6	2,5
<i>hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i>	214,7	-3,6	-1,7	-	-
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	93,9	-82,9	-46,9	-	-
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	7.625,6	269,2	3,7	501,8	1,1
<i>Übrige Steuern</i>	40,0	3,7	10,3	10,5	3,7
Einkommen- und Vermögensteuern	7.665,5	272,9	3,7	512,3	1,2
Umsatzsteuer	5.136,1	24,4	0,5	952,9	3,2
Energieabgaben	138,7	-51,7	-27,2	-22,6	-2,4
Mineralölsteuer	537,2	-124,7	-18,8	62,0	1,4
Summe ausgewählte Verbrauch- und Verkehrssteuern	5.812,0	-152,0	-2,5	992,3	2,9
<i>Übrige Steuern</i>	1.104,0	3,5	0,3	-29,1	-0,3
Verbrauch- und Verkehrssteuern	6.916,0	-148,5	-2,1	963,3	2,2
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	498,8	61,4	14,0	-169,2	-20,9
Öffentliche Abgaben - Brutto	15.080,3	185,8	1,2	1.306,4	1,5
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-5.335,0	-418,5	-8,5	-518,3	-1,9
Sonstige Ab-Überweisungen I	-671,4	-37,0	-5,8	-42,7	-1,2
EU Ab Überweisungen II	-732,0	215,0	22,7	536,3	14,7
Öffentliche Abgaben - Netto	8.341,9	-54,6	-0,7	1.281,8	2,4

Quelle: BMF Monatserfolg Februar 2019, eigene Darstellung

Das Aufkommen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** betrug per Ende Februar rd. 15,1 Mrd. EUR, der Vergleichswert aus dem Vorjahr wurde damit nur leicht um rd. 186 Mio. EUR bzw. 1,2 % überschritten, wobei insbesondere die Lohnsteuerentwicklung ausschlaggebend für den verzeichneten Anstieg war. Für das Gesamtjahr ist ein Wachstum der Bruttoabgaben iHv 1,5 % veranschlagt. Bei den **Öffentlichen Nettoabgaben** war hingegen in den ersten beiden Monaten des Jahres ein leichter Rückgang um rd. 55 Mio. EUR bzw. 0,7 % zu verzeichnen, der insbesondere auf höhere Finanzausgleich Ab-Überweisungen aus Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden zurückzuführen ist.

Mit der deutlichen Steigerung der **Lohnsteuer** um 348,4 Mio. EUR bzw. 8,4 % gegenüber den Vergleichsmonaten des Vorjahres setzt sich die positive Entwicklung des Vorjahres fort. Dabei wirkt zum einen der 2018 begonnene kräftige Beschäftigungsanstieg weiter, zum anderen führen aber auch die leicht überdurchschnittlichen Lohnabschlüsse und die Wirkung der (kalten) Progression zu höheren Einnahmen. Ein gegenläufiger Effekt entsteht durch das Inkrafttreten des Familienbonus, der seit Anfang 2019 über die Lohnverrechnung geltend gemacht werden kann. Aufgrund der einmonatigen Verzögerung bei der Abfuhr der Lohnsteuer, sind in den Februar-Ergebnissen erste Mindereinnahmen aus der Berücksichtigung des Familienbonus enthalten. Allerdings dürfte es bei zahlreichen



Arbeitgebern zu Verzögerungen bei der Implementierung des Familienbonus in die Lohnverrechnung gekommen sein, weshalb der Effekt im Jahresverlauf deutlich ansteigen dürfte. Über die bisherige Inanspruchnahme sind in den vorliegenden Berichten keine Informationen enthalten. Insgesamt kommt es bei der Lohnsteuer immer wieder zu (kleineren) Schwankungen zwischen den einzelnen Monaten, weshalb für eine Einschätzung über die Gesamtentwicklung der weitere Budgetvollzug abzuwarten ist. Eine Auswirkung des Familienbonus auf die **veranlagte Einkommensteuer**, die nur eine geringe Steigerung iHv 1,2 % gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum aufweist, entsteht erst ab 2020, weil der Familienbonus dann auch über den Veranlagungsweg beantragt werden kann.

Der deutliche Rückgang der Einzahlungen aus der **Kapitalertragsteuer auf Zinsen** um 82,9 Mio. EUR bzw. 46,9 % ist laut Bericht des BMF auf Verrechnungen für das Vorjahr zurückzuführen, während die deutlichen Mindereinzahlungen aus der **Stiftungseingangsteuer**, aus der im bisherigen Jahresverlauf erst 4,2 Mio. EUR vereinnahmt wurden, im Zusammenhang mit einem außergewöhnlich hohen Aufkommen im Februar 2018 stehen.

Die Einzahlungen aus der **Umsatzsteuer** entwickelten sich in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres nur mäßig und stiegen um 0,5 % auf 5,1 Mrd. EUR an. Dies dürfte auch auf die am 1. November 2018 in Kraft getretene Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen (von 13 % auf 10 %) zurückzuführen sein, die sich aufgrund der zweimonatigen Verzögerung bei der Abfuhr ab Jahresbeginn dämpfend auf das Aufkommen auswirkt, der geschätzte Effekt dieser Maßnahme macht jedoch mit 120 Mio. EUR pro Jahr weniger als 0,3 % des jährlichen Umsatzsteueraufkommens aus. Zusätzlich kommt es bei der Umsatzsteuer immer wieder zu monatlichen Schwankungen, sodass die bisherige Entwicklung nur eine begrenzte Aussagekraft hat.

Bei den **Verbrauchssteuern** kommt es aufgrund des späten Abfuhrtermins immer wieder zu erheblichen Schwankungen bei der unterjährigen Aufkommensentwicklung. Im Monatserfolg Februar 2019 betrifft dies etwa die Mineralölsteuer, deren Aufkommen um 124,7 Mio. EUR hinter dem Vorjahrsergebnis zurückliegt.



Auszahlungen Jänner bis Februar 2019 nach ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die von Jänner bis Februar 2019 geleisteten Auszahlungen gemäß der ökonomischen Gliederung:

Auszahlungen nach der ökonomischen Gliederung

Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Feb 2019	Vergleich Jän-Feb 2019 mit Jän-Feb 2018		Vergleich BVA 2019 mit vorl. Erf. 2018	
		Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.432,3	-419,6	-14,7	-233,1	-1,1
<i>Auszahlungen aus Personalaufwand</i>	1.582,4	45,5	3,0	178,9	1,9
<i>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</i>	588,2	17,6	3,1	-173,6	-3,1
<i>Auszahlungen aus Finanzaufwand</i>	261,6	-482,8	-64,9	-238,4	-4,4
Auszahlungen aus Transfers	10.056,6	527,3	5,5	1.506,4	2,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25,8	-20,3	-44,0	20,6	4,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	179,2	-163,8	-47,8	-101,9	-19,5
Summe Auszahlungen	12.693,9	-76,4	-0,6	1.192,1	1,5

Quelle: BMF Monatserfolg Februar 2019

Die Aufschlüsselung der Auszahlungen nach der ökonomischen Gliederung bietet insbesondere beim Personalaufwand zusätzliche Erkenntnisse. Demnach sind die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 45,5 Mio. EUR bzw. 3,0 % gestiegen.

Die Ursachen der deutlichen Veränderungen beim Finanzaufwand (geringere Zinsauszahlungen), bei den Transfers (Anstieg aufgrund des Sondereffekts durch die Teilabrechnung der Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung im Februar 2018) und bei den Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (Anstieg aufgrund des Entfalls der im Jänner des vergangenen Jahres getätigten Zahlung für die Refinanzierung der KA Finanz AG) wurden bereits bei den Untergliederungen erläutert.